

Allgemeine Lehrverfassung im Jahre 1914-15.

1. Die Lehrgegenstände und ihre wöchentliche Stundenzahl.

		la	lb	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Zus.
Religionslehre	kath.	2		2	2	2	2	2		3	15
	evang.	2		2		2		2		3	11
Deutsch		3	3	3	3	2	2	3	3	4	26
Lateinisch		7	7	7	7	8	8	8	8	8	68
Griechisch		6	6	6	6	6	6	—	—	—	36
Französisch		3	3	3	3	2	2	4	—	—	20
Englisch		2		2	—	—	—	—	—	—	4
Hebräisch		2		2	—	—	—	—	—	—	4
Geschichte		3	3	3	2	2	2	2	—	—	17
Erdkunde	1				1	1	2	2	2	9	
Mathematik	4	4	4	4	3	3	4	—	—	34	
Rechnen	—	—	—	—	—	—		4	4		
Naturbeschreibung	—	—	—	—	2	2	2	2	2	8	
Physik	2	2	2	2		—	—	—	—	10	
Schreiben	—	—	—	—	(1)			2	2	$\frac{4}{(5)}$	
Zeichnen		(2)			2	2	2	2	—	8	
Singen		3						2		5	
Turnen		3		3		3		3		12	
Zusammen		42	42	42	38	37	37	36	30	30	281
davon Pflichtstunden		36	36	36	36	36	36	35	30	30	

Verteilung der Stunden

A. Im Sommerhalbjahr.

Lehrer	Ord. in Klasse	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Zsh.
1. Prof. Ley, Stephan, Direktor	OI	Lat. 1 Griech. 1									13
2. Simon, Anton, Professor	UII	Deutsch 4 Gech. 4		Gech. 2	Griech. 1 Frans. 4 Gech. 3						20
3. Dr. Seidel, Eugen, Professor		Beurlaubt									
4. Rittler, Paul, Professor	UIII	Religion 2		Religion 2 Lat. 1	Religion 2 Griech. 1		Religion 2	Relig. 1			22
5. Busenbender, Heinar, Professor		Mathem. 4 Phys. 2		Mathem. 4 Phys. 2	Mathem. 2 Naturk. 1		Geom. 2 Naturk. 1				21
6. Vahnenbrück, Heinar, Professor	OIII	Englisch 2 Frans. 2			Deutsch 4 Lat. 1 Frans. 2 Erdk. 1		Frans. 4				22
7. Junk, Matthias, Professor		Religion 2 Naturk. 1		Relig. 1 Hebr. 1	Relig. 2 Deutsch 1	Relig. 1	Relig. 1	Religion 2		Relig. 1	22
8. Dr. Rixius, Peter, Oberlehrer	UI		Deutsch 2 Lat. 1 Gech. 2		Lat. 1		Gech. 2				22
9. Dr. Langenbach, Karl, Oberlehrer		Tar. 2 Mathem. 4 Phys. 2			Mathem. 4 Phys. 2		Mathem. 2 Naturk. 1		Naturk. 4 Naturk. 1		26
10. Dr. Hüberts, Ludwig, Oberlehrer	VI	Frans. 2		Engl. 2 Frans. 2	Erdk. 1		Frans. 2			Deutsch 4 Lat. 1	23
11. Dr. Flock, Wilh., Oberlehrer	IV		Griech. 1		Gech. 2	Deutsch 4 Erdk. 1	Deutsch 2 Lat. 1				22
12. Kessels, Hubert, Oberlehrer	V			Griech. 4		Lat. 1		Deutsch 2 Lat. 1			23
13. Keller, Heinar, wiss. Hilfslehrer	OII			Deutsch 2 Vergl. 1 Hebr. 2		Griech. 1		Gech. 2 Erdk. 1	Tar. 1 Erdk. 1		21
14. Edelbrück, Karl, Zeichenlehrer				Tar. 2	Tar. 2 Zeichn. 1	Zeichn. 2	Naturk. 2 Zeichn. 1	Zeichn. 2	Tar. 1 Naturk. 2 Erdk. 1 Frans. 4 Naturk. 2		27
15. Loef Matthias, Seminarlehrer		Gemischter Chor 1									
16. Büchner, Mich., Elementarlehrer										Gesang 2	2

unter die einzelnen Lehrer.

B. Im Winterhalbjahr.

Lehrer	Ord. in Klasse	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Zsh.	
1. Prof. Ley, Stephan, Direktor	UI		Lat. 1				Griech. 1				13	
2. Simon, Anton, Professor	UII		Deutsch 2 Gech. 2	Gech. 1	Griech. 1 Frans. 2 Gech. 2						20	
3. Dr. Seidel, Eugen, Professor	OII			Lat. 1	Vergl. 2	Griech. 1					16	
4. Rittler, Paul, Professor		Einkaufen zum Beurlaubten										
5. Busenbender, Heinar, Professor			Mathem. 4 Phys. 2	Mathem. 4 Phys. 2		Mathem. 2 Naturk. 1		Geom. 2 Naturk. 1			21	
6. Vahnenbrück, Heinar, Professor	OIII		Engl. 2 Frans. 2			Deutsch 2 Lat. 1 Frans. 2 Erdk. 1		Frans. 4			22	
7. Junk, Matthias, Professor		Relig. 2 Hebr. 1		Relig. 2 Hebr. 1	Relig. 2 Deutsch 1	Relig. 1	Relig. 1	Religion 2	Relig. 1	Religion 1	Relig. 1	22
8. Dr. Rixius, Peter, Oberlehrer		Einkaufen zum Beurlaubten										
9. Dr. Langenbach, Karl, Oberlehrer		Einkaufen zum Beurlaubten										
10. Dr. Hüberts, Ludwig, Oberlehrer	VI			Engl. 2 Frans. 2	Erdk. 1		Frans. 2 Gech. 2			Deutsch 4 Lat. 1	22	
11. Dr. Flock, Wilh., Oberlehrer	IV		Griech. 1			Gech. 2	Deutsch 2 Erdk. 1	Deutsch 2 Lat. 1			22	
12. Kessels, Hubert, Oberlehrer		Einkaufen zum Beurlaubten										
13. Dr. Halbfas, Franz, wiss. Hilfsl.	V				Lat. 1			Gech. 2 Erdk. 1	Deutsch 2 Lat. 1 Erdk. 1		22	
14. Dr. Schönenberg, Jos, wiss. Hilfsl.	UIII				Deutsch 2 Gech. 1		Lat. 1		Tar. 2 Erdk. 1		22	
15. Pies, Hermann, Seminarlehrer					Mathem. 4 Phys. 2		Mathem. 2 Naturk. 1				11	
16. Edelbrück, Karl, Zeichenlehrer			Tar. 2		Tar. 2 Zeichn. 1	Zeichn. 2	Naturk. 2 Zeichn. 1	Zeichn. 2	Naturk. 2 Naturk. 1 Zeichn. 2	Naturk. 2 Naturk. 1 Naturk. 1	28 (27)	
17. Goebel, Georg, ev. Pfarrer				Religion 1		Religion 1		Religion 2	Relig. 1	Religion 1	9*) 7**)	
18. Loef, Matthias, Seminarlehrer		Chor 1										
19. Büchner, Mich., Elementarlehrer										Gesang 2	2	

*) Von Herbst bis Weihnachten.
**) Seit Weihnachten.

3. Die durchgenommenen Lehraufgaben

stimmen überein mit den Lehrplänen und Lehraufgaben für die höhern Schulen vom Jahre 1911 (Halle a. d. Saale, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses).

Themata der deutschen Aufsätze:

OI. 1. Daß wir Menschen nur sind, der Gedanke beuge das Haupt dir — Doch daß Menschen wir sind, richte dich freudig empor! 2. Wodurch gewinnt Antonio in Goethes Torquato Tasso unsere Zuneigung? (Kl.) 3. Wissen ist besser als Reichtum. 4. Inwiefern ist Wallensteins Lager die Exposition zu der ganzen Wallensteintrilogie? 5. Herrenlos ist auch der Freiste nicht. 6. Inwiefern ist der erste Auftritt in Goethes Iphigenie das Muster einer Einführungsszene? (Kl.) (Die Themata für die Reifeprüfungen s. unter IV.)

UI. 1. Der Gang der Handlung in Goethes Egmont. 2. Inwiefern zeigt sich im Inhalte der Klopstockschen Oden des Dichters Zug zum Erhabenen? 3. Die Laokoongruppe in der Darstellung des Künstlers und des Dichters. (Kl.) 4. Was verdankt das deutsche Volk König Heinrich I.? 5. Der Krieg ist schrecklich wie des Himmels Plagen — Doch er ist gut, ist ein Geschick wie sie. 6. Inwiefern ist der erste Auftritt in Goethes Iphigenie das Muster einer Einführungsszene? (Kl.) 7. Wodurch sichert Schiller in der Maria Stuart der Heldin unsere Teilnahme? 8. Wem Gott will rechte Gunst erweisen — Den schickt er in die weite Welt. (Kl.)

OII. 1. Der Einfluß der Natur des Landes auf die Bewohner der Rheinprovinz. 2. Wodurch übt die Erzählung des Odysseus vom Zyklopenabenteuer besonderen Eindruck auf seine Zuhörer im Palaste des Alkinoos? 3. Das Lied von Deutschlands Jugendzeit. (Kl.) 4. Auch der Krieg hat sein Gutes. 5. Inwiefern ist Lessings Minna von Barnhelm ein deutschnationales Drama? 6. a. Warum ist gerade der Rhein den Deutschen so lieb? b. Inwiefern liegt in Tellheims Ehrbegriff eine gewisse Ueberspanntheit? (Kl.) 7. a. Wodurch erweckt Goetz unsere Teilnahme, obwohl er für eine verlorene Sache kämpft? b. Inwiefern ist Goethes Goetz von Berlichingen kein Drama, sondern ein dramatisiertes Zeit- und Charaktergemälde?

UIII. 1. Die Schlußstrophe von Schillers Taucher als Gemälde. 2. Inwiefern gleicht das menschliche Leben einer Reise ins Gebirge? 3. Die Verhandlungen auf dem Rütli. (Kl.) 4. Das Werk lobt den Meister. 5. Inwieweit führt uns der Prolog von Schillers Trauerspiel »Die Jungfrau von Orleans« in das Verständnis der Haupthandlung ein? 6. Die Versöhnung des Herzogs von Burgund mit dem Könige. (Kl.) 7. Was begeistert den wehrfähigen jungen Mann zum Waffendienste in dem gegenwärtigen Kriege? 8. Nettelbecks Verdienste um die Verteidigung Kolbergs. 9. Vaterlandsliebende Frauen der Jahreslektüre. (Kl.)

OIII. 1. Harro, der Held. 2. Volksoffer 1813. (Gemälde von Arthur Kampf.) 3. Pferd und Lokomotive. (Kl.) 4. Der Ständekampf in Wetzlar. 5. Die Belagerung Gergovias. 6. Was veranlaßt die Mörder des Ibykus, sich selbst zu verraten? 7. Herzog Ernsts Schicksale bis zu seiner Aechtung. 8. Sturm und Krieg. 9. Die Verdienste Kaiser Wilhelms II. um die Stärkung unserer Seewehr. (Kl.)

UIII. 1. Das Glück des Polykrates. 2. Vercingetorix' Ende. 3. Der Ueberfall im Wildbad, vom Hirten erzählt. (Kl.) 4. Rudolf von Habsburg. 5. Truppentransporte. 6. Alarichs Begräbnis. (Kl.) 7. Unsere Emden. 8. Unser Landsturm (Brief). 9. Des Grafen Eberhard Freunde und Feinde. (Kl.)

Wahlfreier Unterricht.

Am englischen Unterrichte beteiligten sich im Sommer 29, im Winter 9, am hebräischen im Sommer 10, im Winter 7 und am Zeichenunterrichte im Sommer 8, im Winter 4 Schüler. — Von dem Oberlehrer Dr. Flock wurde wieder, wie in den Vorjahren, ein Stenographiekursus abgehalten.

Technischer Unterricht.

Turnen.

Es bestanden bei je 3 (VI, V, IV) bzw. 2 (III, II, I) vereinigt zu unterrichtenden Klassen 4 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten im Sommer 27, im Winter, wo Sekunda und Unterprima zusammen turnten, 28, zur größten im Sommer 65, im Winter 63 Schüler.

Ein Nachmittag oder einzelne Stunden für freiwilliges Spiel waren an der Anstalt nicht eingerichtet; auch bestanden keine Schülervereine zur Pflege der Leibesübungen; besondere turnerische Veranstaltungen haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden. — Seit Ausbruch des Krieges wurde der Turnunterricht der obern Klassen und zum Teil der mittlern vorwiegend unter dem Gesichtspunkte der Vorbereitung auf den Wehrdienst betrieben, und es wurden ihm die vom Kriegsministerium aufgestellten »Richtlinien für die militärische Vorbildung während des Kriegszustandes« zugrunde gelegt; vorgenommen wurden militärische Ordnungsübungen, das Anlegen von Schützengräben mit Verbindungsgräben und Munitionslagern u. a. Im übrigen gehörten die dazu tauglichen Schüler durchweg der Bopparder Jugendkompagnie an, für deren Uebungen die Anstalt den großen Gymnasialspielplatz zur Verfügung gestellt hat.

Die Anstalt besuchten am 1. Mai 217, am 1. October 168 Schüler.

Von diesen waren befreit:	Vom Turnunterrichte überhaupt	Von einzelnen Uebungsarten
a) Auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im S. 12, im W. 12	im S. 2, im W. 2
b) Wegen zu weiten Heimweges	„ „ 49, „ „ 44	„ „ —, „ „ —
Also von der Gesamtsumme		
zu a)	im S. 5,5 ⁰ / ₀ , im W. 7,1 ⁰ / ₀	im S. 0,9 ⁰ / ₀ , im W. 1,2 ⁰ / ₀
zu b)	„ „ 22,6 ⁰ / ₀ , „ „ 26,2 ⁰ / ₀	„ „ — „ „ —

Verzeichnis der im Schuljahr 1915-16 zu gebrauchenden Lehrbücher.

Fach	Verfasser und Titel	Klasse
Religion	Katholischer Katechismus der Diözese Trier	VI-UII
a) kath.	Capitaine, Lehrbuch der kath. Religion	UII-OI
	Schuhmacher, Hilfsbuch für den kath. Religionsunterricht	UIII-OIII
	Ecker, Volksschulbibel	VI-UIII
b) evgl.	Zahn-Giebe-Schönberg, Biblische Geschichten	VI-IV
	Das Neue Testament nach Luthers Uebersetzung	VI-I
	Novum Testamentum ed. Nestle	OII u. I
	Völker-Strack, Biblisches Lesebuch: Altes Testament, Ausgabe C	III u. II
	Rheinischer Provinzial-Katechismus	VI-I
	Netoliczka, Lehrbuch der Kirchengeschichte	OII u. I
Deutsch	Buschmann, Deutsches Lesebuch	VI-I
	„ „ Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre	VI-UII
	Weise, Musterbeispiele zur deutschen Stillehre	III, UIII
Latein	Ostermann-Müller, Lateinische Uebungsbücher, und zwar in VI, V und IV Ausg. A, sonst Ausg. C	VI-I
	Müller, Lateinische Schulgrammatik, Ausgabe C	UIII-I
Griech.	Kägi, Kurzgef. griech. Schulgrammatik	UIII-I
	Kägi, Griech. Uebungsbuch, I. Teil	UIII
	Kägi, Griech. Uebungsbuch, II. Teil	OIII, UII
Franz.	Gust. Ploetz, Elementarbuch, Ausg. E	IV, UIII
	Gust. Ploetz und O. Kares, Sprachlehre, und Gust. Ploetz, Uebungsbuch, Ausg. E	OIII-I
Hebr.	Dreher, Kleine hebr. Grammatik	OII, I
Englisch	Tendering, Lehrbuch der engl. Sprache, Ausg. B	OII, I
Gesch.	Stein, Lehrbuch der Geschichte	IV-I
	Putzger, Historischer Schulatlas	IV-I
	Kanon der Jahreszahlen	IV-UII
Erdk.	von Seydlitzsche Geographie, Ausgabe A, Grundzüge der Geographie	V, IV
	„ „ „ „ „ B, Kleine Schulgeographie	UIII-UII
	Debes, Schulatlas für die untern und mittlern Unterrichtsstufen	VI-IV
	„ „ „ „ „ Ober- und Mittelklassen	UIII-UII
Rechnen	Müller-Pietzker, Rechenbuch für die untern Klassen der höhern Lehranstalten	VI-IV
Mathem.	Müller, Die Mathematik auf den Gymnasien und Realschulen, I. Teil	IV-UII
	„ „ „ „ „ II. Teil	OII-I
	Müller-Kutnewsky, Aufgabensammlung, I. Teil	UIII-UII
	„ „ „ „ „ II. Teil	OII, I
	Schlömilch, Fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln	UII-I
Naturl.	Schilling, Kleine Schul-Naturgeschichte der drei Reiche, Ausg. B	UIII
	Schmeil, Leitfaden der Zoologie	VI-IV
	„ „ „ „ „ Botanik	VI-IV
	„ „ „ „ „ Der Mensch	OII
Physik	Püning, Grundzüge der Physik	OIII-UII
	„ „ „ „ „ Lehrbuch der Physik	OII-I
Gesang	Rebbeling, Hilfsbuch für einen methodischen Gesangunterricht	VI-V
	Günther-Noack, Liederkranz für höhere Schulen	Chor

II. Verfügungen von allgemeiner Wichtigkeit.

Verf. des K. P. S. K. vom 22. Juli 1914: Alljährlich soll um die Mitte des Monats Februar in besonderen Klassenkonferenzen festgestellt werden, ob sich die Leistungen einzelner Schüler seit Weihnachten derart geändert haben, daß die Versetzung fraglich erscheint; die Eltern sind dann alsbald zu benachrichtigen.

Min.-Erl. vom 4. September 1914 betr. die Jugendübungen während des mobilen Zustandes mit dem Zwecke, die Schüler, soweit es die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten gegen die Schule gestattet, schon jetzt für den späteren Dienst im Heere oder in der Marine vorzubereiten.

Min.-Erl. vom 5. November 1914: Bei der Durchführung der bezüglich der Brotversorgung getroffenen Maßnahmen wird die Schule durch häufigere geeignete Hinweise und Belehrungen mitwirken können.

Min.-Erl. vom 6. November 1914: Die Schule soll ihrerseits den ins Feld gezogenen Kriegern dadurch einen Teil des schuldigen Dankes abstaten, daß sie ihre Heldentaten verkündet und durch stete Bezugnahme auf die Großtaten unseres Volkes und auf die gewaltigen Leistungen unseres tapferen Heeres in die Seelen der Jugend den Samen vaterländischer Begeisterung einpflanzt.

Min.-Erl. vom 21. November 1914: Desgleichen soll die Schule dazu mitwirken, daß die Bevölkerung über die Wichtigkeit möglicher Verstärkung des Goldvorrates der Reichsbank aufgeklärt werde.

Min.-Erl. vom 14. Dezember 1914: Es ist zu veranlassen, daß bei der Beschaffung von Stahlfedern inländische Erzeugnisse bevorzugt werden.

Min.-Erl. vom 29. Januar 1915 und

Verf. des K. P. S. K. vom 1. Februar 1915 betr. die Berücksichtigung der Zeitverhältnisse bei den Versetzungen.

Außerdem erging eine Reihe von Ministerial-Erlassen betr. die Notreifeprüfungen, die Prüfungen zum Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst und die Zuerkennung der Reife für die nächsthöhere Klasse; sie sind durch die praktische Durchführung hinreichend bekannt geworden und brauchen hier nicht einzeln erwähnt zu werden bis auf den

Min.-Erl. vom 8. Februar 1915, der folgendes anordnet: Für die Schüler der Oberklassen höherer Lehranstalten, welche zum Ostertermin die Versetzung nach Oberprima, Unterprima, Obersekunda und Untersekunda erreichen und nachweisen, daß sie von einem Truppenteil für den Heeresdienst angenommen sind, haben während der Dauer des Krieges die in den früheren Erlassen getroffenen Ausnahmebestimmungen über Notreifeprüfungen, Prüfungen zum Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst und Zuerkennung der Reife für die nächsthöhere Klasse mit der Maßgabe Geltung, daß die erwähnten Prüfungen und die Zuerkennung der Reife für die nächste Klasse vom 1. Juni d. J. ab stattfinden dürfen; dabei ist dem Heeresdienste der Dienst in der freiwilligen Krankenpflege gleichzurechnen, falls der Schüler sich für den Dienst im Etappen- (nicht im Heimat-) gebiete für die ganze Dauer des Krieges verpflichtet hat und für diesen Dienst angenommen worden ist. Die Aushändigung der betr. Zeugnisse hat erst nach erfolgtem Eintritt in den

Heeresdienst zu geschehen. Zur Notreifepfung dürfen nur solche Schüler zugelassen werden, welche die Versetzung nach Oberprima erreicht haben.

Verf. des K. P. S. K. vom 7. Oktober 1914: Ferienordnung für das Schuljahr 1915/16.
Schluß des Unterrichts. Beginn

Ostern:	Dienstag, den 30. März 1915.	Freitag, den 16. April 1915.
Pfingsten:	Freitag, den 21. Mai 1915.	Dienstag, den 1. Juni 1915.
Herbst:	Dienstag, den 3. August 1915.	Donnerstag, den 9. September 1915.
Weihnachten:	Donnerstag, den 23. Dez. 1915.	Dienstag, den 11. Januar 1916.

Schluß des Schuljahres: Freitag, den 7. April 1916.

III. Jahrbuch der Anstalt.

Das neue Schuljahr begann am 22. April, nachdem am Tage vorher die Aufnahmeprüfungen stattgefunden hatten.

Leider mußte gleich zu Beginn Prof. Dr. Seidel mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand für längere Zeit sich beurlauben lassen; zu seiner Vertretung wurde der wissenschaftliche Hilfslehrer Heinrich Keller der Anstalt überwiesen.

Zur Erinnerung an die Erstürmung der Düppeler Schanzen fand am 9. Mai eine kurze, auf den Kreis der Schule beschränkte Feier statt, bei der Prof. Rittler den Schülern die Bedeutung des Tages nahe brachte und einige Prämien verteilt wurden: es erhielten der Oberprimaner Erwin Keller, der Unterprimaner Adolf Panzel und der Obersekundaner Robert Brühl je eine Nachbildung der im Besitze I. M. der Kaiserin befindlichen Urschrift des Liedes „Schleswig-Holstein, meerumschlungen“ von M. F. Chemnitz und der Untersekundaner Joseph Jeiter das Gedenkbuch „Düppel und Alsen“.

Das Fest der Ersten hl. Kommunion, auf deren Empfang sie vom Religionslehrer in besonderem Unterrichte vorbereitet worden, feierten am Christi Himmelfahrts-Tage, 21. Mai, 2 Schüler der Anstalt.

Am 9. und 10. Juni nahm der Direktor in Bonn an den Verhandlungen der 11. Versammlung der Direktoren rheinischer höherer Lehranstalten für die männliche Jugend teil.

Die Anstalt und das pädagogische Seminar wurden am 23. und 24. Juni durch den Herrn Oberregierungsrat Geheimrat Dr. Buschmann einer Besichtigung unterzogen.

Dem pädagogischen Seminar gehörten seit Beginn des Winterhalbjahres an die Kandidaten des höheren Lehramtes Waldemar Flügel, Heinrich Hake, Johannes Hoersch, Hermann Pies und Cosmas Wahlen (s. auch unten).

Der Geburtstag S. M. des Kaisers wurde am 27. Januar durch öffentliche Schulfeier begangen, die in ihren Darbietungen das Gepräge der Zeit trug; die Festrede des Prof. Vahnenbrück schilderte die Tätigkeit des Kaisers zur Förderung der Wehrmacht unseres Vaterlandes. Bei der Feier erhielt der Unterprimaner Johannes Becker als Prämie das Buch des Grafen Reventlow über die deutsche Flotte, das im Auftrage des Kaisers einer Reihe von Anstalten zugestellt worden war mit der Weisung, einen Vermerk über die Verleihung durch Seine Majestät darin aufzunehmen; der Obersekundaner Jakob Loef erhielt das von dem Verlage Haude und Spener in Berlin gestiftete Exemplar von Büchmanns Geflügelten Worten.

Die schriftliche Reifeprüfung im Ostertermin fand statt in den Tagen vom 8. bis 11. Februar, die mündliche unter dem Vorsitze des zum Kgl. Kommissar ernannten Direktors am 18. März.

Am pfarramtlichen Konfirmationsunterricht nahmen 3 Schüler teil; die Feier der Konfirmation findet am Palmsonntag, 28. März, statt.

Seit Ende des Sommerhalbjahres stand das gesamte Leben der Schule unter den Einwirkungen des gewaltigen Krieges, in den unser Vaterland in den ersten Tagen des August sich verwickelt sah. Nachdem sich bei der drohenden Kriegsgefahr die Notwendigkeit ergeben hatte, mit Rücksicht auf die Heimreise der vielen auswärtigen Schüler den Unterricht sofort zu schließen, versammelte der Direktor am Morgen des 1. August die Lehrer und Schüler der Anstalt auf der Aula zu einem kurzen Abschiedswort: er wies hin auf den Ernst der Zeit und der Stunde, auf die Pflichten der Ausziehenden wie der Zurückbleibenden und schloß, nachdem einige vaterländische Lieder gesungen worden, mit einem Hoch auf die Kaiser Wilhelm und Franz Joseph.

Zu Anfang der Ferien und weiterhin wurden dann die Lehrer mehrfach durch Notreifeprüfungen in Anspruch genommen, da die gleichzeitige Prüfung aller Schüler nicht möglich war, vielmehr verschiedene, die sich freiwillig bei einem Truppenteil gemeldet, infolge der durch die Mobilmachung herbeigeführten Beförderungsschwierigkeiten nicht rechtzeitig zurückkommen konnten, außerdem ein Unterprimaner erst durch später ergangene Verfügung die Berechtigung zur Ablegung der Reifeprüfung erhielt; schließlich fand sich noch ein Oberprimaner, der in seiner Heimat Schlesien schon eingetreten war, auf einen Tag zur Prüfung hier ein, die bei ihm nur eine mündliche zu sein brauchte, und reiste gleich abends wieder in die Garnison zurück. So hatte die Prüfungskommission bis zum 18. September im ganzen viermal zur Abhaltung von Reifeprüfungen zusammenzutreten. Es erhielten das Zeugnis der Reife 15 Oberprimaner und 1 Unterprimaner, dazu 1 als Extraneer geprüfter Oberprimaner des Gymnasiums zu Wetzlar; die näheren Nachweisungen s. unter IV, 3. Sie sind alle ins Heer eingetreten; einer von ihnen ist allerdings nach mehrwöchigem Dienst als untauglich wieder entlassen worden.

Von den Lehrern der Anstalt wurden zum Heeresdienste einberufen:

Prof. Rittler, Feldwebelleutnant bei der Landsturmkompanie Boppard;

Oberlehrer Dr. Langenbach, Vizefeldwebel beim Feldartillerie-Reg. 44 in Trier, vorerst im Garnisondienst;

Oberlehrer Kessels, Unteroffizier im Res.-Inf.-Reg. 235; außerdem trat als Kriegsfreiwilliger Oberlehrer Dr. Rixius in demselben Regiment ein. Zum Ersatz für die einberufenen Herren wurden überwiesen die wissenschaftlichen Hilfslehrer Dr. Halbfas und Dr. Schönenberg; da gleichzeitig Pfarrer Goebel den evang. Religionsunterricht (mit einigen Zusammenlegungen) und Seminar-Kandidat Pies Mathematik und Naturwissenschaft in zwei Klassen übernahm, außerdem Prof. Dr. Seidel nach den Herbstferien wieder eintrat, so konnte der Unterricht während des ganzen Winterhalbjahres ohne wesentliche Einschränkungen durchgeführt werden.

Von den zur Zeit der Mobilmachung hier tätigen Kandidaten sind eingezogen:

Dr. Linz (der mit Herbst sein Probejahr an der Anstalt beendigte), Leutnant d. R. im Fußartillerie-Reg. 9; die Seminarkandidaten

Balensiefer, Ers.-Res. im Inf.-Reg. 60;
Bappert, Off.-Stellv. im Res.-Jäg.-Bat. 24;
Engels, Leutnant d. Res. im Landw.-Inf.Reg. 55;
Dr. Schwirtz, Vizefeldwebel im Marine-Inf.-Reg. 1.

Als Kriegsfreiwilliger trat der wissenschaftliche Hilfslehrer Keller im Res.-Inf.-Reg. 53 ein.

Auch der neue Jahrgang des pädagogischen Seminars blieb nicht unberührt von den Zeitverhältnissen: drei überwiesene Kandidaten konnten garnicht erst eintreten, da sie gleich zu Beginn der Mobilmachung einberufen worden; von den fünf übrigen (s. oben) mußte Kand. Hake schon mit dem 1. November die Verwaltung einer Hilfslehrerstelle am Realgymnasium i. E. zu Ahrweiler übernehmen, Kand. Wahlen am 1. Februar in den Heeresdienst eintreten.

Von unsern Schülern traten als Kriegsfreiwillige ins Heer

14 Oberprimaner und } nach Ablegung der Notreifepfprüfung:
1 Unterprimaner } die Namen s. IV, 3;

7 weitere Unterprimaner:

Erich Binder, Arthur Fellbaum, Karl Hauth, Bruno Moser, Karl v. Puttkamer, Nikolaus Reitz, Karl Ternus;

3 Obersekundaner: Walther Eckel, Eugen Meilchen, Wilhelm Urbach;

2 Untersekundaner: Alfred Burkard, Peter Mader;

1 Obertertianer: Hans Schroeder —

zusammen 28; außerdem wurden einer der Abiturienten und bis zum Schlusse des Schuljahres 3 weitere Schüler als militärpflichtig eingezogen.

Durch diesen Abgang von Schülern und den weiteren, der durch die Einwirkungen des Krieges auf die Verhältnisse mancher Familien verursacht wurde, sank die Schülerzahl, die am Schlusse des Sommerhalbjahres 215 betragen hatte, auf 171 zu Beginn des zweiten Tertials; am 1. Februar 1915 belief sie sich auf 166.

Den zurückbleibenden Schülern war während der Kriegszeit mannigfache Gelegenheit geboten, im Dienste der großen vaterländischen Sache sich zu betätigen. Eine Reihe von ihnen trat in die Bopparder Sanitätskolonne ein, teils als Träger teils als Radfahrer, und hat in diesen Eigenschaften bei der Ueberführung von Verwundeten in die hiesigen Lazarette, bei notwendigen Bestellungen usw. vielfach anerkanntswerte Dienste geleistet. Andere waren bei der auf dem Bahnhof eingerichteten Verpflegungsstation an den Zügen für ins Feld gehende und zurückkehrende Truppen und für Verwundete tätig; auch sie haben mit Eifer ihre Obliegenheiten erfüllt und an den oft endlos langen Zügen, wo viele Hände nötig waren, sich recht nützlich gemacht. Sodann wurden vor Weihnachten von den drei Unterprimanern Busch, Noelke und Unverzagt 7000, seit Anfang März von Schülern aller Klassen nochmals über 13 000, zusammen also über 20 000 Mark in Gold gesammelt und durch Vermittlung der öffentlichen Kassen der Reichsbank zugeführt. Weiter haben die Schüler zu der unter ihnen veranstalteten Liebesgabensammlung ein jeder — ohne daß der Einzelne bekannt wurde — nach seinen Kräften beigetragen, sodaß besonders vor Weihnachten an die hiesige Sammelstelle des vaterländischen Frauenvereins eine Menge nützlicher Gegenstände abgeliefert werden konnte.

Unterdessen wurde der Gang der großen Ereignisse von Lehrern wie von Schülern mir der lebhaftesten Spannung verfolgt, wie denn auch von der Gelegenheit, Karten der Kriegs-

schauplätze von der Kgl. Landesaufnahme zu ermäßigten Preisen zu beziehen, vielfach Gebrauch gemacht worden ist. Vom Verlag der Bopparder Zeitung wurden der Anstalt eine Zeit lang die neuesten Meldungen in dankenswerter Weise gleich nach Erscheinen zugestellt. Willkommen war uns auch gerade jetzt ein Geschenk der Firma Zeiss in Jena, die eine große gerahmte Photographie, S. M. den Kaiser zu Pferde auf dem Paradeplatz darstellend, als Wandschmuck stiftete. — Zur Feier der Einnahme Antwerpens, des Dezembersieges in Polen und des siegreichen Ausganges der Winterschlachten in Masuren und der Champagne wurde der Unterricht ausgesetzt.

Mit derselben Anteilnahme warteten wir auf Nachricht von den ausgerückten Lehrern und Schülern der Anstalt. Leider hat auch unser Gymnasium schon die schmerzlichsten Verluste zu beklagen.

Anfang November fiel in den Kämpfen in Westflandern

Oberlehrer Dr. Peter Rixius,

der an unserer Anstalt zuerst als Kandidat von Ostern 1904 bis Ostern 1905 und sodann als Oberlehrer seit Ostern 1907 mit Eifer und Erfolg tätig gewesen. Er wurde am Abend des 6. November durch einen Granatsplitter am linken Oberschenkel schwer verwundet und erst am Abend des 8., durch Blutverlust schon sehr geschwächt, ins Feldlazarett gebracht, wo er am folgenden Morgen, bis zuletzt bei vollem Bewußtsein und schmerzstillende Mittel ablehnend, verschieden ist. Inmitten einer großen Zahl von Soldatengräbern liegt er mit sechs Kameraden gemeinsam bestattet in nächster Nähe der Kirche von Oostnieuwkerke; eine Photographie zeigt das durch ein Holzkreuz bezeichnete Grab von Freundeshand mit Blattpflanzen geschmückt. — Nachdem die Nachricht bekannt geworden, fand auf der Aula am 16. November eine schlichte Gedenkfeier statt; der Schülerchor sang eine Trauerweise, darauf sprach der Direktor Worte der Erinnerung, die hier wiederholt werden mögen, damit auch für ein späteres Geschlecht an unserer Anstalt das Bild des Mannes, der für das Vaterland in den Tod ging, festgehalten werde.

»Ich habe Lehrer und Schüler unserer Anstalt heute hier versammelt, um auch von dieser Stelle aus die tieftraurige Kunde zu wiederholen, daß unser lieber Kollege, euer guter Lehrer Dr. Rixius im Kampfe für Deutschlands Ehre und Freiheit gefallen ist. Freitag, den 6. November, wurde er in den Kämpfen in Flandern schwer verwundet, am 9. ist er im Lazarett seinen Verletzungen erlegen.

Es ist jetzt drei und einen halben Monat her, daß wir in bedeutungsschwerer Stunde hier zusammen waren; damals war der Verstorbene zuletzt in unserer Mitte, und viele von euch werden ihren Lehrer bei dieser Gelegenheit zum letzten Mal gesehen haben. Aber sein Andenken darf und wird an unserer Anstalt, an der Schule, wo er über acht Jahre gewirkt hat, nicht erlöschen; er soll vor allem bei euch, seinen Schülern, weiterleben — denn das Leben des Verstorbenen, so kurz es war (er ist nur 34 Jahre alt geworden), kann für euch in mehr als einer Hinsicht vorbildlich sein.

Vorbildlich zunächst in dem gewissenhaften Fleiß, mit dem er schon früh an seines Lebens Aufgabe heranging: mit 18 Jahren bestand er die Reifeprüfung; mit 23 waren bereits seine Studien durch die mit Auszeichnung bestandene Staatsprüfung zum Abschlusse gekommen; als 26jähriger sah er sich zum Oberlehrer ernannt und damit in gesicherter Lebensstellung.

Ein solcher Sohn konnte wohl die Freude seiner Eltern sein; und er hat ihnen mit einer Liebe gelohnt, die ich allen Eltern von seiten ihrer Söhne wünschen möchte. An seiner alten Mutter hing er mit der innigsten Zuneigung, und bis an ihren Tod ist er keinen Weg mit größerer Regelmäßigkeit gegangen als den, der ihn tagtäglich zu ihr hinführte.

Derselbe Fleiß und die gleiche Gewissenhaftigkeit, die ihn schon früh zum Ziele führten, zeichneten ihn auch in seiner Amtstätigkeit aus; ich habe häufig Gelegenheit gehabt zu beobachten, wie ernst er es mit der Vorbereitung auf den Unterricht und mit der eigenen Fortbildung, der Erweiterung seiner Kenntnisse, nahm. Seinem Lieblingsstudium, dem der rheinischen und im besonderen der Bopparder Geschichte, hat er einen großen Teil seiner freien Zeit gewidmet — hier wird manches unvollendet bleiben, was mit gründlichem Wissen und mit Liebe zur Sache begonnen war.

Von seinen Bemühungen um die Förderung seiner Schüler, um ihr Wohl und ihr Weiterkommen kann ich schweigen; was ihr an eurem verstorbenen Lehrer gehabt, daß müßt ihr selbst wissen und das müßt ihr ihm, ein jeder in seiner Weise, zu lohnen suchen.

Er hat auch über den Kreis der Schule hinaus zu wirken gesucht zum Wohle seiner Mitbürger, auf Gebieten, wo die Arbeit nicht immer leicht ist, wo häufig Undank und Enttäuschung lohnen; das hat ihn nicht abgehalten, in selbstloser Weise das zu tun, was er für Pflicht hielt.

Und das ist wohl der Grundzug seines Charakters gewesen: ein mit ausgeprägtem Pflichtgefühl verbundener Idealismus; er sah, wie der Dichter es ausdrückt, vor sich ein Bild dessen, was der Mensch werden soll, und dem hat er nachgestrebt von Jugend auf. Das war es ja auch in erster Linie, was ihn gleich zu Beginn dieses unheilvollen Krieges, der schon so manchen aus unserer nächsten Nähe dahingerafft, zu den Waffen eilen ließ: dem Bewußtsein gegenüber, daß das Vaterland alle Kräfte nötig habe, gab es für ihn kein Zaudern; als Kriegsfreiwilliger ging er hinaus, während eine äußere Verpflichtung für ihn nicht bestand. Trotzdem darf man nicht glauben, der Schritt sei ihm so leicht gewesen: aus meiner letzten Unterhaltung mit ihm weiß ich, daß er die Möglichkeit seines Todes klar ins Auge gefaßt und für den Fall seine Anordnungen getroffen hatte.

Nun ist er hinübergegangen in das Land, an das er geglaubt hat — als der tiefreligiöse Mensch, der er war: er war es nicht nach außen hin, aber wer ihn näher kannte, hat auch diesen Zug seines Wesens in manchen unscheinbaren Aeußerungen wahrnehmen können. »Hoffentlich gibt uns Gott in dieser ersten Zeit seinen Segen« — das ist der Schluß eines Briefes von ihm, das allerletzte Wort, das mir von dem Verstorbenen zugekommen ist.

Ich habe manches zu seinem Lobe sagen können und sagen dürfen; was der Lebende nicht hören wollte und nicht zu hören brauchte, das mag hier als eine schlichte Spende niedergelegt werden an Stelle der Kränze, die wir ihm auf sein frühes Grab vorerst nicht niederlegen können. Aber um so häufiger werden in diesen Tagen unsere Gedanken zu der Stelle hineilen, wo er den Tod des Helden starb. Ein lieber Freund

ist von uns Lehrern und von euch Schülern hinweggenommen, ein guter Mensch ist uns in ihm entrissen: sein Andenken bleibt in Ehren, und sein Name wird mit dem der übrigen Freiheitskämpfer dieses heiligen Krieges hier noch genannt werden, wenn auch uns alle, die wir hier zusammen sind, schon längst die Erde deckt.«

Mit einem zweiten Chorgesang fand die Feier ihren Abschluß.

Bevor er mit ins Feld ziehen konnte, starb der Kriegsfreiwillige

wiss. Hilfslehrer Heinrich Keller.

Nachdem er schon von Herbst 1910 bis Herbst 1911 dem mit unserer Anstalt verbundenen pädagogischen Seminar angehört hatte, wurde er zu Beginn des Schuljahres 1914 zur Vertretung des Prof. Dr. Seidel hierher überwiesen; bei Ausbruch des Krieges trat er als Freiwilliger ein, starb aber am 17. Oktober 1914 in seiner Vaterstadt Jülich an den Folgen einer Blutvergiftung. Auch er hat sich beim Lehrerkollegium wie bei den Schülern durch seinen ideal gerichteten Charakter und sein freundliches Wesen ein dauerndes Andenken gesichert.

Ihrem früheren Ordinarius Dr. Rixius sind bisher zwei unserer Kriegsfreiwilligen im Tode gefolgt. In demselben Regiment mit ihm zog aus der Untersekundaner

Peter Mader,

der ebenfalls seit Oktober in den schweren Kämpfen in Westflandern mitgefochten hat, von denen seine hinterlassenen Aufzeichnungen melden. In früheren Gefechten schon mehrfach verwundet, wurde er am ersten Weihnachtstage des vergangenen Jahres, mittags 2 Uhr, im Schützengraben vor Poelcapelle von einem feindlichen Geschöß erreicht, das die Schlagader am Halse traf und gleich den Tod herbeiführte. Er ist 18½ Jahr alt geworden. Am nächsten Abend um 8 Uhr hat ihn ein Freund bestattet; sein Grab liegt gleich hinter den deutschen Schützengräben und von den feindlichen Stellungen nur etwa 50 m entfernt.

Mitte Februar fiel in Frankreich der Unterprimaner

Arthur Fellbaum.

Als Fähnrich hat er an einer der gefährlichsten Stellen in der westlichen Kampffront, bei Tahure, mitgekämpft; am 12. Februar, nachdem dort von feindlicher Artillerie die deutschen Schanzanlagen zerstört worden waren, meldete er sich mit zwei andern freiwillig zu den Wiederherstellungsarbeiten und wurde hierbei abends um 10 Uhr durch den Volltreffer einer Granate auf der Stelle getötet; am nächsten Tage ist er von drei Boppardern beerdigt worden. Er war erst 17½ Jahr alt.

In Treue gedenkt die Anstalt auch der vielen früheren Schüler, die bereits den Heldentod gestorben sind; hier seien vorerst nur ihre Namen aufgezeichnet, soweit bestimmte Nachrichten vorliegen. Es sind gefallen

Franz Löwe aus Boppard, Abiturient von 1905
Erich Potthoff aus Kreuznach, Abiturient von 1910
Joseph Kretz aus Eupen, Abiturient von 1913
Leonhard Rütten aus Zell, auf der Anstalt bis 1895
Gottfried Hayer aus Boppard, bis 1907
Karl Lindscheid aus Boppard, bis 1907
Joseph Schmidt aus Boppard, bis 1909
Ernst Fachinger aus Oberwesel, bis 1910
Joseph Rive aus Köln-Deutz, bis 1910
Georg Koch aus St. Goar, bis 1910
Karl Jungeblodt aus Niedermarsberg, bis 1912
Friedrich Engelhardt aus St. Goar, bis 1913
Heinrich Gadoński aus Stromberg, bis 1914;
einer Krankheit erlegen: Erich Menge aus Köln, bis 1908.

Gefallen sind auch die früher an der Anstalt tätigen Herren

Oberlehrer Dr. Hans Bappert, hier beschäftigt 1906—07, und
wiss. Hilfslehrer Richard Müller, Mitglied des pädag. Seminars 1911—12.

Ehre und unauslöschlicher Dank ihrem Andenken!

Auch die Namen derjenigen von unsern alten Schülern sollen nicht vergessen sein, die für tapferes Verhalten vor dem Feinde ausgezeichnet wurden.

Es erhielten das **Eiserne Kreuz 2. Kl:**

von unsern kriegsfreiwilligen Abiturienten

Joachim Deichmann aus Boppard und
Hermann Patry aus Salzig } zu Leutnants befördert;

ferner

Ernst Hoestermann aus Bonn	Abiturient von 1905
Georg Franke aus Boppard	» » 1906
Horst v. Kruse aus St. Goar	» » 1909
Theodor Simon aus Boppard	» » 1910
Rudolf Clar aus Düsseldorf	» » 1911
Kurt Fellbaum aus Boppard	» » 1914
Hans Hermann de Salengre Drabbe aus Boppard	» » 1914.

Otto van Rossum aus Boppard	auf der Anstalt bis 1900
Jakob Butz aus Boppard	» » » » 1905
Gustav Haarhaus aus Boppard	» » » » 1906
Christian Schweikarr aus Camp	» » » » 1906
Hans Effing aus Brauweiler	» » » » 1907
Hans Grass aus Salzig	» » » » 1908
† Joseph Schmidt aus Boppard	» » » » 1909
† Ernst Fachinger aus Oberwesel	» » » » 1910
Kurt Boller aus Horchheim	» » » » 1910
Joseph Schweitzer aus Coblenz	» » » » 1911
Gustav Löffelmann aus Paderborn	» » » » 1911
† Friedrich Engelhardt aus St. Goar	» » » » 1913
Julius Michels aus Sessenhausen	» » » » 1913;

das **Bayrische Verdienstkreuz 3. Kl. mit Krone und Schwertern:**

Friedrich Schmitt aus Stromberg, Abiturient von 1913.

Außerdem haben das **Eiserne Kreuz** erhalten vom Gymnasialkuratorium:

Bürgermeister Fetzer, Hauptmann d. L., und
Dr. med. Caesar, Stabsarzt;

von früheren Lehrern

† Oberlehrer Dr. Hans Bappert;

von früheren Mitgliedern des pädag. Seminars die Oberlehrer und Kandidaten

Bruchhof, Kneip, Kutsch und Vollmann (1910—11)

Dr. Pohl (1911—12)

Dr. Kessler und Dr. Weinstock (1912—13)

Bappert (1913—14).

Genauere Angaben über derzeitige Stellung im bürgerlichen Leben und im Heeresdienst, bei den Gefallenen über Tag und Ort des Todes, müssen ebenso wie die notwendig werdenden Nachträge dem nächsten Jahresberichte vorbehalten bleiben; bis dahin wird auch über den Verbleib der zur Zeit Vermißten Klarheit — wie wir hoffen in günstigem Sinne — geschaffen sein, zu denen augenblicklich gezählt werden müssen

die Kriegsfreiwilligen

Abiturient Walther Breitbach und

Obersekundaner Eugen Meilchen sowie

der Oberlehrer Kutsch aus Stolberg, der 1910—11 dem pädag. Seminar angehörte.

Ebenso hoffen wir, daß Oberlehrer Kessels, der im gleichen Regimente wie Dr. Rixius ausgerückt war und in den Kämpfen in Westflandern schwer verwundet wurde, bald ganz wiederhergestellt sein, und daß der wiss. Hilfslehrer Fleckes, der seit seiner Ueberweisung an unsere Anstalt an das hiesige Lyzeum der Ursulinen beurlaubt war, aus französischer Kriegsgefangenschaft, von seiner schweren Verwundung geheilt, glücklich heimkehren wird.

IV. Statistisches.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	a. Hauptanstalt										b. Vorschule			
	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Sa.	—	—	—	—
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	17	23	17	34	28	28	29	22	19	217	—	—	—	—
2. Am Anfang des Winterhalbjahres .	1	15	12	25	24	28	26	21	19	171	—	—	—	—
3. Am 1. Februar 1915	1	13	11	26	24	26	25	21	19	166	—	—	—	—
4. Durchschnittsalter am 1. Febr. 1915	—	18,6	17,5	16,8	15,6	14,3	13,4	12,7	10,8	—	—	—	—	—

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bezw. Religion				Staats- angehörigkeit				Heimat									
	a) Haupt- anstalt		b) Vorschule		a) Haupt- anstalt		b) Vor- schule		a) Haupt- anstalt	b) Vor- schule								
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preußen	nichtpreuß. Reichsang.	Ausländer	Preußen	nichtpreuß. Reichsang.	Ausländer	aus dem Schulort	von außerhalb	aus dem Schulort	von außerhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	40	172	—	5	—	—	—	—	207	10	—	—	—	—	85	132	—	—
2. Am Anfang des Winterhalbjahres .	24	142	—	5	—	—	—	—	162	9	—	—	—	—	66	105	—	—
3. Am 1. Februar 1915	24	137	—	5	—	—	—	—	157	9	—	—	—	—	64	102	—	—

Anm. Von den auswärtigen Schülern wohnten am 1. Februar 1915 in voller Pension im Schulorte 59.

3. Reifeprüfungen.

I. Herbst 1914.

	Namen und Vornamen	Der Geburt		Konfession	Des Vaters		Zahl der Schuljahre		
		Ort	Tag		Stand	bezw. der Mutter Wohnort	a) an der hies. Anstalt	b) in Prima	c) in Oberprima.
a. Terminprüfung	1. Strank, Alfred	Essen	25. 6. 91	kath.	Notar, Justizrat	Essen	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$
b. Notreifeprüfung, Oberprima	2. Breitbach, Walther	Kreischa	15. 8. 96	ev.	Arzt	Boppard	1	1	1
	*3. Caspary, Anton	Trier	19. 11. 95	kath.	Brauereibesitzer	Trier	1 $\frac{3}{4}$	1 $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
	4. Engelhardt, Eduard	St. Goar	24. 7. 96	ev.	Weinhändl.	St. Goar	8 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
	*5. Jesau, Ernst	Köln	10. 2. 97	„	† Generalagent	Boppard	8 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
	*6. Keller, Erwin	Gelsenkirchen	14. 11. 96	„	Apotheker	Hagen	8 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
	7. Kleifges, Matthias	Malbergweich	27. 9. 93	kath.	† Landwirt	Malbergweich	2	1 $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
	*8. Kremer, Karl	Boppard	15. 5. 96	„	Bäckermeister	Boppard	8 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
	*9. Müller, Heinrich	Boppard	11. 12. 95	„	Rendant	Boppard	8 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
	10. Patry, Hermann	Hattenbach	5. 4. 95	ev.	Schloßgutsbesitzer	Salzig	9 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
	11. Schiffers, Alexis	Aachen	17. 12. 94	kath.	Kaufmann	Aachen	4 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
	12. Scholz, Anton	Graase	13. 7. 91	„	Majoratspächter	Zülzendorf	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
	13. Treis, Joseph	Kaimt	17. 6. 95	„	Weingutsbesitzer	Kaimt	7 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
	14. Weste, Max	St. Goar	4. 4. 96	ev.	Rentmeister	St. Goar	8 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
	c. Notreifeprüfung, Unterprima	15. Lehmann, Fritz	Stromberg	8. 5. 97	kath.	Gerichtssekretär	Boppard	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
d. Notreifeprüfung, Extraneer	16. Timme, Martin	Coblenz	21. 9. 94	ev.	Arzt, Geh. Sanitätsrat	Coblenz	—	—	—

II. Ostern 1915.

e. Terminprüfung	Schmitt, Karl	Honnef	10. 5. 94	kath.	Bahnmeister	Gelsenkirchen	2	2	1
------------------	---------------	--------	-----------	-------	-------------	---------------	---	---	---

*) Von der mündlichen Prüfung befreit.

Angaben über den künftigen Beruf sind von den Kriegsfreiwilligen nicht gemacht worden; Strank will Baufach, Schmitt Nationalökonomie studieren.

Prüfungsarbeiten. Deutsch: **a.** Inwiefern wurde Preußens Demütigung im Anfang des vorigen Jahrhunderts die Ursache zu seiner ruhmvollen Erhebung? **b.** und **d.** Weshalb dürfen wir auf einen günstigen Ausgang des bevorstehenden Kampfes hoffen? und: Was treibt die deutsche Jugend in den Kampf fürs Vaterland? **c.** Eine Reise nach Kiel im Kriegsjahr 1914. **e.** Not entwickelt Kraft. — Latein: Uebersetzungen aus dem Deutschen. — Griechisch: Uebersetzungen einer Stelle **a.** aus Lysias, **b.** und **d.** aus Thukydides bzw. Lykurgos, **c.** aus Xenophon, **d.** aus Thukydides. Mathematik: **a.** 1. Den Kreis $K \equiv x^2 + y^2 - 10x - 8y + 32 = 0$ und die gerade Linie $L \equiv x + y = 6$ zu zeichnen und die Koordinaten ihrer Schnittpunkte zu berechnen. 2. Eine arithmetische und eine geometrische Reihe haben dasselbe Anfangsglied. Die Summe der beiden ersten Glieder ist bei der arithmetischen Reihe = 16, bei der geometrischen = 12; die Summe des zweiten Gliedes der arithmetischen und des dritten der geometrischen Reihe ist = 8. Wie heißen die 6 ersten Glieder der beiden Reihen? 3. Ein mit 10 Knoten Geschwindigkeit in der Richtung N 40° W fahrendes Geschwader bemerkt in der Richtung O 80° N ein verdächtiges Schiff und sendet zu seiner Beobachtung einen Kreuzer aus, der bei 13 Knoten Geschwindigkeit das Schiff in zwei Stunden erreicht und sich $\frac{1}{2}$ Stunde bei der Durchsichtung aufhält. Welchen Kurs muß nun der Kreuzer einschlagen, um das Geschwader auf dem kürzesten Wege wieder zu erreichen? 4. Aus einem geraden Baumstamm, der 2,5 m hoch und an seinen Enden 80 bzw. 60 cm dick ist, soll der größte Cylinder herausgearbeitet werden. Wie viel kg wird der Abfall wiegen, wenn das Holz das spezifische Gewicht $\sigma = 0,62$ besitzt.

b. und **d.** 1. Ein Dreieck zu zeichnen aus $c, r, a : b = m : n$. (Analysis und Konstruktionsfigur.) 2. Eine Rente von 100 M, die noch 12mal zu zahlen ist, soll in eine andere, 20mal zu zahlende, umgewandelt werden. Wie groß kann diese sein, wenn 4% Zinseszinsen berechnet werden? 3. Von der 50 m hohen Plattform eines Turmes werden zwei in der Horizontalebene des Fußes hintereinanderliegende Punkte A und B unter den Depressionswinkeln $\alpha = 48^\circ 49'$ und $\beta = 12^\circ 42'$ gesehen. Wie groß ist die Entfernung der beiden Punkte voneinander? 4. Eine Kugel vom Radius $r = 12$ cm sinkt im Wasser 14 cm tief ein. Wie groß ist das spezifische Gewicht der Kugel?

c. 1. Ein Dreieck zu zeichnen aus $c, p, a : b = m : n$. 2. Die Summe der Quadrate des ersten und dritten Gliedes einer arithmetischen Reihe ist = 68, die Summe des zweiten und vierten Gliedes = 16; wie heißt die Reihe? 3. Eine Kraft $r = 32$ kg soll in zwei Kräfte zerlegt werden, mit denen sie die Winkel $\alpha = 52^\circ 18'$ bzw. $\beta = 43^\circ 22'$ bildet. Wie groß sind die beiden Kräfte? 4. Von einer geraden quadratischen Pyramide ist gegeben: die Seitenkante $b = 37$ cm und die Grundkante $a = 24$ cm; wie groß ist der Inhalt?

e. 1. Ein Parallelogramm zu zeichnen aus dem Verhältnis zweier Seiten $a : b = m : n$ und den beiden Diagonalen e und f . (Analysis und Konstruktionsfigur.) 2. I. $(3x + 2y)^2 + 9x + 6y = 10$; II. $2y(y + 1) + 1 = 9x(x + y)$. 3. Wie hoch steht ein Luftballon, wenn er von zwei Beobachtern, die sich auf derselben Seite mit ihm in derselben Vertikalebene befinden, gleichzeitig unter den Elevationswinkeln $\gamma = 35^\circ 17'30''$ und $\delta = 64^\circ 9'25''$ gesehen wird und die beiden Beobachter eine gegenseitige Entfernung von 2900 m haben? 4. Auf der Grundfläche einer Halbkugel mit dem Radius $r = 10$ cm steht ein 30 cm hoher gerader Kegel. Wie groß ist die außerhalb des Kegels liegende Zone der Halbkugel?

V. Uebersicht über den Zuwachs der Bibliotheken.

1. Lehrerbibliothek.

a. **Zeitschriften:** Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen; Internationale Monatsschrift; Deutsche Literaturzeitung; Monatsschrift für höhere Schulen; Neue Jahrbücher für das Klassische Altertum, Geschichte, deutsche Literatur und Pädagogik; Sokrates, Zeitschrift für das Gymnasialwesen; Zeitschrift für den deutschen Unterricht; Germanisch-romanische Monatsschrift; Zeitschrift für den französischen und englischen Unterricht; Vergangenheit und Gegenwart; Bonner Jahrbücher mit Römisch-germanischem Korrespondenzblatt; Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege; Naturwissenschaftliche Wochenschrift; Unsere Welt; Schauen und Schaffen; Monatsschrift für das Turnwesen; Lehrproben und Lehrgänge.

b. Die **Fortsetzungen** von: Grimm, Deutsches Wörterbuch; Hohnzollernjahrbuch; Jahrbuch der Naturwissenschaften; Nauticus, Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen; Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele.

c. Einzelwerke:

Geschenkt: Von dem Herderschen Verlag in Freiburg: Hauptkatalog des Verlags und Schering-Krimphoff, Ebene Geometrie; vom Verfasser: Schmidt, Kulturhistorische Beiträge zur Kenntnis des griechischen und römischen Altertums I²; von den Herausgeberinnen: Deutsche Kriegslieder, gesammelt von de Lagarde u. Berger; von Herrn Geheimrat Dr. Wesener, Boppard: Naeke, opuscula philologica I. II; von Herrn Geheimrat Friedrichsen, Boppard: Deutsche Rundschau, Jahrg. 39; von Herrn Hofrat Ackermann-Teubner, Leipzig: Der Lützower und Pestalozzianer W. H. Ackermann.

Angeschafft: Jahresberichte über das höhere Schulwesen, herausg. v. Rethwisch, Jahrg. XXVI und XXVII; Lexikon der Pädagogik, herausg. von Roloff, Band 3; v. Holst, Glückliche Leute; Biblia sacra, lat. u. deutsch von Allioli, 3 Bände; Tacitus'Germania, übers. u. erkl. von Ammon; Cramer, Römisch-germanische Studien; Haas, Frankreich, Land und Staat; Brandt und Most, Heimat- und Wirtschaftskunde für Rheinland und Westfalen; Rolle, Methodik und Didaktik des Schulgesangunterrichts. — Helmolt, Die geheime Vorgeschichte des Weltkrieges; Chronik des deutschen Krieges, Bd. 1; Engel, 1914: Ein Tagebuch, Bd. 1; Borkowsky, Unser heiliger Krieg; Hedin, Ein Volk in Waffen; Lindenberg, Gegen die Russen mit der Armee Hindenburgs; Meinecke, Die deutsche Erhebung; Reventlow, England der Feind; Marcks, Wo stehen wir? Lenard, England und Deutschland zur Zeit des großen Krieges; Chamberlain, Kriegsaufsätze; Der deutsche Krieg in Dichtungen, herausg. von Eggert-Windegg.

2. Schülerbibliothek.

Geschenkt: Von Frau G. Imhaus, Boppard: Ein Reihe von Schriften zur Missionskunde.

Angeschafft: Vockeradt, Das Studium des deutschen Stils; Bibliothek gesammelter Denkwürdigkeiten, herausg. v. Hellingshaus, Bd. 1. 2; Presber, Geweihte Stätten. —

Chronik des deutschen Krieges, Bd. 1; Helmolt, der Weltkrieg in Dokumenten; Stein, Um Vaterland und Freiheit, Bd. 1; Borkowsky, Unser heiliger Krieg; Reventlow, England der Feind; Lindenberg, Gegen die Russen mit der Armee Hindenburgs; Leitzen, Der große Krieg in Feldpostbriefen; Mühsam, Unsere Flieger über Feindesland; Das Volk in Waffen: I. Hoppenstedt, Das Heer — II. Holzhaus, Die Flotte.

3. Bibliothek des Königl. pädag. Seminars.

Geschenkt: Vom Verlag Urlichs, Aachen: Vogel, Der französische Unterricht nach den Lehrplänen von 1901.

Angeschafft: Rethwisch, Jahresberichte über das höhere Schulwesen, Jahrg. XXVIII; Prinz, Zeitgenössische Pädagogen; Gloege, Das höhere Schulwesen Frankreichs; Matthias, Wie erziehen wir unsern Sohn Benjamin?; Hoffmann, Die Erziehung der Jugend in den Entwicklungsjahren; Schnell, Ich und meine Jungens; Wagner, Heitere Lebensweisheit; Graf, Schülerjahre; Natorp, Hoffnungen und Gefahren unserer Jugendbewegung; Ruska, Schulelend und kein Ende; Nath, Schülerverbindungen und Schülervereine; Ziehen, Aus der Werkstatt der Schule; Wagner, Die Praxis der Herbartianer; Ostermann, Das Interesse; Barucha-Clausen, Quellenlesebuch zur neuern Psychologie und Pädagogik; Schmieder, Der Schulaufsatz; Siegel, Methodik des Unterrichts in der philosophischen Propädeutik; Bruhn, Hilfsbuch für den griechischen Unterricht nach dem Frankfurter Lehrplan, 2 Teile; Agahd, Griechisches Elementarbuch aus Homer; Killing und Hovestadt, Handbuch des mathematischen Unterrichts, 2 Bände; Klein und Riecke, Neue Beiträge zur Frage des mathematischen und physikalischen Unterrichts an höheren Schulen; Bernheim, Die ungenügende Ausdrucksfähigkeit der Studierenden; Châtelain, Hygiene des Nervensystems; Lhotzky, Daß ich mich nicht ärgere.

VI. Unterstützung von Schülern.

Von der Zahlung des Schulgeldes waren innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen (bis zu 10 v. H. der Soll-Einnahme an Schulgeld) einige würdige Schüler ganz oder zur Hälfte befreit. — Gesuche um Erlaß des Schulgeldes sind vor Schluß der Osterferien, ausnahmsweise auch in den Herbstferien, unter Beifügung des letzten Schulzeugnisses und eines amtlich beglaubigten Nachweises über die Vermögensverhältnisse an den Herrn Bürgermeister von Boppard zu richten. — Schülern der untersten Klasse wie überhaupt solchen, die nicht schon eine Zeitlang die Anstalt besucht haben, wird in der Regel ein Schulgeldnachlaß nicht bewilligt. — Zwar bleibt ein Schüler, dem einmal ein Schulgeldnachlaß bewilligt ist falls nicht Aenderungen in Bezug auf Dürftigkeit und Würdigkeit eintreten, im Genusse desselben; **indessen bedarf es Ostern einer Erneuerung des Gesuches unter kurzer Bezugnahme auf die erstmalige Darlegung der Verhältnisse.** — Wenn drei Brüder zusammen das Gymnasium besuchen, so hat der Vater nicht, wie vielfach irrümlich angenommen wird, ein Recht auf mindestens eine Freistelle. Vielmehr bestimmt der Ministerialerlaß vom 3. Januar 1888, „daß die Entscheidung lediglich von der Bedürftigkeit und Würdigkeit des Betreffenden abhängig zu machen ist; indessen ist bei der Beurteilung der Bedürftigkeit milde zu verfahren, sodaß z. B. Väter ohne eigenes Vermögen, wenn auch mit notdürftigem Auskommen, als bedürftig angesehen werden.“ — **Die Freistelle kann entzogen werden, wenn Betragen, Fleiß oder Leistungen den Anforderungen nicht genügen. Eine nicht durch Krankheit oder ähnliche Gründe verursachte Nichtversetzung hat immer den Verlust der Freistelle zur Folge.**

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Schluß des Schuljahres 1914/15: Dienstag, den 30. März 1915. Vormittags 8 Uhr Dankgottesdienst, 10 Uhr Ausgabe der Zeugnisse.

Aufnahme.

2. Anfang des Schuljahres 1915/16: Freitag, den 16. April. Die Aufnahmeprüfungen finden am 15. April von morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr ab statt. Schriftliche Anmeldungen nimmt der Direktor jederzeit entgegen, mündliche während der Schulzeit in seinen gewöhnlichen Sprechstunden, in den Ferien nur am 12. und 13. April von 10—1 auf seinem Amtszimmer.

3. Bei der Anmeldung sind vorzulegen: a. ein Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Unterrichtsanstalt bezw. ein Zeugnis über erhaltenen Privatunterricht, im letzteren Falle auch ein Führungszeugnis; b. bei Knaben unter 12 Jahren der Impfschein, bei solchen von 12 und mehr Jahren der Wiederimpfungsschein; c. der amtliche Geburtsschein.

4. Für die Aufnahme in die Sexta werden folgende Anforderungen gestellt: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntnis der Redeteile; leserliche und reine Handschrift; Fertigkeit, Diktirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen; Bekanntschaft mit den wichtigsten Geschichten des Alten und Neuen Testaments.

5. Die Aufnahme in die Sexta kann nur ausnahmsweise vor dem vollendeten 9. Lebensjahre erfolgen. Die Aufnahme in diese Klasse nach dem 12., in die Quinta nach dem 13., in die Quarta nach dem 15. Jahre ist von der Genehmigung des Prov.-Schulkollegiums abhängig.

6. Es wird in Erinnerung gebracht, daß Schüler, welche, obwohl Preußen von Geburt, an ausländischen Schulen vorgebildet sind und hierauf Aufnahme in preußische höhere Lehranstalten nachsuchen, ausnahmslos einer strengen Prüfung zu unterziehen und die Prüfungsarbeiten der aufgenommenen Schüler dem Kgl. Prov.-Schulkollegium vorzulegen sind.

7. Das Schulgeld beträgt jährlich 130 M für Einheimische, 150 M für Auswärtige.

8. Abmeldungen müssen spätestens am ersten Tage nach den Weihnachts- und Osterferien bezw. am 1. Juli und 1. Oktober erfolgen; andernfalls ist das Schulgeld für das folgende Vierteljahr noch zu zahlen.

9. In der Mitte der beiden ersten Dritteljahre werden in besonderen Konferenzen die Lücken in den Leistungen der Schüler der Unter- und Mittelstufe festgestellt und die Eltern entsprechend benachrichtigt. Wenn in diesem Falle oder aus anderen Gründen die Eltern durch mündliche Rücksprache Aufschluß über den Stand ihres Sohnes zu erhalten wünschen, so werden sie ersucht, dem betr. Lehrer vorher Kenntnis zu geben. Es ist dies erforderlich, damit ihnen mitgeteilt werden kann, wann sie die einzelnen Herren in deren Wohnung oder im Sprechzimmer der Anstalt treffen können, und damit der Klassenlehrer in der Lage ist, bei den andern Lehrern der Klasse vorher die nötigen Erkundigungen einzuziehen. Uebrigens sind solche Rücksprachen nur dann von Wert, wenn sie frühzeitig genug stattfinden; in den letzten vier Wochen des Schuljahres kann Auskunft über die Leistungen überhaupt nicht mehr erteilt werden.

10. Die Beschlüsse über die Versetzungen erfolgen nach eingehenden, gewissenhaften Beratungen, bei denen das Lehrerkollegium sich von Wohlwollen und Gerechtigkeit sowie der Rücksicht auf das Beste eines jeden Schülers leiten läßt. Sie sind daher unumstößlich, und jeder Versuch, eine nachträgliche Aenderung herbeizuführen, würde vergeblich sein. Aber nicht alle Schüler, die nicht versetzt werden konnten, brauchen deshalb den Mut zu verlieren und von der Fortsetzung der Gymnasialstudien abzusehen; vielmehr ist schon manchem, dem die Kräfte vorübergehend erlähmt, der zweijährige Besuch einer Klasse zum Segen geworden. Solche Schüler aber, die sich nach dem Urteile ihrer Lehrer zur Fortsetzung des Studiums nicht eignen, werden am besten sobald als möglich einem anderen Berufe zugeführt.

11. Den Eltern solcher Schüler, die zwar versetzt worden sind, aber nach Ausweis ihrer Zeugnisse in dem einen oder andern Fache noch Lücken haben, wird dringend geraten, sich möglichst bald, jedenfalls gleich zu Beginn des Schuljahres, mit den betr. Fachlehrern in Verbindung zu setzen.

12. Zur Wahl der Wohnung oder des Kosthauses für auswärtige Schüler, sowie zu etwaiger späterer Aenderung ist die vorherige Rücksprache mit dem Direktor und dessen Genehmigung erforderlich. Bloße nachträgliche Anzeige genügt nicht, und zutreffendenfalls wird einer ohne vorherige Gutheißung getroffenen Wahl oder Aenderung unnachsichtlich die Genehmigung verweigert werden. Der Kostherr soll nämlich mit der Sorge für die leibliche Verpflegung zugleich auch die strenge Pflicht übernehmen, über das Verhalten des ihm anvertrauten Schülers zu wachen; hiernach kann also von der Anstalt die Zustimmung zu der Wahl einer Wohnung oder eines Kosthauses oder dem Verbleiben darin nur dann gegeben werden, wenn sie mit Sicherheit annehmen darf, daß der Hauswirt an den erzieherischen Aufgaben der Schule mitzuwirken bereit und imstande ist, und wenn sie darauf rechnen kann, in vorkommenden Fällen von ungehörigem Verhalten des Schülers in Kenntnis gesetzt zu werden. — Diejenigen auswärtigen Schüler, die nur den Mittagstisch im Schulorte nehmen, haben auf Verlangen den Nachweis zu erbringen, daß ihnen für die unterrichtsfreie Zeit ein passendes Unterkommen gesichert ist, da außerhalb der Zeit des Unterrichtes der Aufenthalt in den Anstaltsräumen nicht gestattet werden kann. — Einheimische Schüler haben etwaigen Wohnungswechsel unverzüglich ihrem Klassenlehrer anzuzeigen. — Sämtliche Schüler müssen von der jeweilig angegebenen Zeit der Abendgrenze an in ihren Wohnungen sein und dürfen sie nach dieser Zeit nur aus dringenden Gründen verlassen; die letzteren haben sie am folgenden Morgen dem Klassenlehrer unaufgefordert mitzuteilen.

13. Von der Eisenbahnbehörde wird von Zeit zu Zeit Klage geführt über unangemessenes Betragen auswärtiger Schüler auf den Bahnhöfen und in den Zügen. Es muß zwar den Eltern die Sorge dafür überlassen bleiben, daß ihre Söhne nicht von bahnpolizeilichen Strafen betroffen werden; andererseits kann die Schule nicht dulden, daß ihr Ansehen durch derartige Ausschreitungen Schaden leidet, und sie wird deshalb in solchen Fällen mit aller Strenge gegen die Schuldigen vorgehen.

14. Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten wurde in den Jahresberichten der letzten Jahre der nachfolgende Erlaß vom 21. September 1912 zur allgemeinen Kenntnis gebracht; im Interesse der Jugend erscheint es empfehlenswert, ihn hierdurch aufs neue in Erinnerung zu bringen.

»Die Gefahren, die durch die überhand nehmende Schundliteratur der Jugend und damit der Zukunft des ganzen Volkes drohen, sind in den letzten Jahren immer mehr zutage getreten. Neuerdings hat sich wieder mehrfach gezeigt, daß durch die Abenteuer-, Gauner- und Schmutzgeschichten, wie sie namentlich auch in einzelnen illustrierten Zeitschriften verbreitet werden, die Phantasie verdorben und das sittliche Empfinden und Wollen derart verwirrt worden ist, daß sich die jugendlichen Leser zu schlechten und selbst gerichtlich strafbaren Handlungen haben hinreißen lassen. Die Schule hat es auch bisher nicht daran fehlen lassen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dieses Uebel zu bekämpfen und alles zu tun, um bei den Schülern und Schülerinnen das rechte Verständnis für gute Literatur, Freude an ihren Werken zu wecken und dadurch die sittliche Festigung in Gedanken, Worten und Taten herbeizuführen. In fast allen Schulen finden sich reichhaltige Büchereien, die von den Schülern und Schülerinnen kostenlos benutzt werden können. Aber die Schule ist machtlos, wenn sie von dem Elternhause nicht ausreichend unterstützt wird. Nur wenn die Eltern in klarer Erkenntnis der ihren Kindern drohenden Gefahren und im Bewußtsein ihrer Verantwortung die Lesestoffe ihrer Kinder, einschließlich der Tagespresse, sorgsam überwachen, das versteckte Wandern häßlicher Schriften von Hand zu Hand verhindern, das Betreten aller Buch- und Schreibwarenhandlungen, in denen Erzeugnisse der Schundliteratur feilgeboten werden, streng verbieten und selbst überall gegen Erscheinungen dieser Art vorbildlich und tatkräftig Stellung nehmen, nur dann ist Hoffnung vorhanden, daß dem Uebel gesteuert werden kann. Bei der Auswahl guter und wertvoller Bücher wird die Schule den Eltern wie auch den Schülern und Schülerinnen selbst mit Rat und Tat zur Seite stehen und ihnen diejenigen Bücher angeben, die sich für die Altersstufe und für ihre geistige Entwicklung eignen. Zu diesem Zwecke werden es sich die Lehrer und Lehrerinnen angelegen sein lassen, sich über die in Betracht kommende Jugendliteratur fortlaufend zu unterrichten. Das im Weidmannschen Verlage erschienene Buch des Direktors Dr. F. Johannesson, Was sollen unsere Jungen lesen? wird den Schülern und auch den Schülerinnen wie deren Eltern als zuverlässiger Wegweiser dabei dienen können.«

Als Ergänzung zu dem genannten Buche wird empfohlen: Acker, Was sollen wir lesen?

15. Im Hinblick darauf, daß ungeachtet aller Warnungen noch immer so manchem jungen, hoffnungsreichen Leben durch unbefugten und unvorsichtigen Gebrauch von Schusswaffen ein jähes Ende bereitet wird, sei nachdrücklich darauf hingewiesen, daß Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen oder bei gemeinsamen Ausflügen, kurz, wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern, betroffen werden, mindestens mit der Androhung der Verweisung, im Wiederholungsfalle aber unnachsichtig mit Verweisung zu bestrafen sind.

16. Es wird den Eltern dringend empfohlen, Turnbefreiung für ihre Söhne nur aus zwingenden Gründen zu beantragen; ab-

gesehen von den gesundheitlichen Vorteilen fällt für manche Berufe, zu denen die Schüler oft erst im letzten Schuljahr sich entschließen, die Betätigung im Turnunterricht und ein entsprechendes Zeugnisprädikat erheblich in die Wagschale. Aus demselben Grunde empfiehlt es sich, die Teilnahme der Schüler am freiwilligen Zeichenunterrichte sowie gegebenenfalls am Englischen und Hebräischen rechtzeitig zu veranlassen.

17. Für Zeugnisse, die ein ehemaliger Schüler von der Anstalt fordert (Führungszeugnisse ausgenommen) sowie für Abschriften früher ausgestellter Zeugnisse erhebt die Anstaltskasse auf Grund eines Ministerial-Erlasses eine Gebühr von 3 Mark.

Auf Veranlassung des Kgl. Prov.-Schulkollegiums wird auch an dieser Stelle — mit der Bitte um Aufbewahrung — bekannt gegeben die

Allgemeine Schulordnung der rheinischen höheren Lehranstalten für die männliche Jugend.

Die Schulordnung enthält die allgemeinen Bedingungen, unter denen die höheren Lehranstalten die Erziehung und den Unterricht der ihnen anvertrauten Schüler übernehmen.

Bei der Aufnahme eines Schülers wird den Eltern oder ihren Stellvertretern, bei auswärtigen Schülern auch dem Kostwirt, ein Abzug der Schulordnung übergeben.

I. Bestimmungen über die Aufnahme und den Schulbesuch.

§ 1.

Die Anmeldung geschieht persönlich oder schriftlich durch den Vater oder seinen berechtigten Stellvertreter. Dabei sind vorzulegen ein Geburtsschein, ein Impfschein oder nach vollendetem 12. Lebensjahr ein Wiederimpfungsschein, das Abgangszeugnis der bisher besuchten Schule.

Ueber die Aufnahme entscheidet der Direktor.

Die Aufnahme in die Sexta kann nur ausnahmsweise vor dem vollendeten 9. Lebensjahre erfolgen. Die Aufnahme in die Sexta nach dem 12., in die Quinta nach dem 13., in die Quarta nach dem 15. Lebensjahre ist nur mit Genehmigung des Provinzialschulkollegiums zulässig.

§ 2.

Die Abmeldung eines Schülers kann nur durch den Vater oder dessen Stellvertreter persönlich oder schriftlich vor Beginn des neuen Vierteljahres erfolgen. Das Abgangszeugnis wird erst dann ausgehändigt, wenn das fällige Schulgeld gezahlt ist und die aus der Schülerbibliothek entliehenen Bücher zurückgegeben sind. Das Schulgeld des ganzen Vierteljahres ist für jeden Schüler zu zahlen, welcher nicht spätestens am 1. Tage des Vierteljahres (1. Juli, 1. Oktober, Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Oster- und Weihnachtsferien) beim Direktor abgemeldet ist.

Der Uebergang auf eine andere Lehranstalt ist nur zu Beginn des Schuljahres gestattet, es sei denn, daß er durch einen Wohnungswechsel der Eltern bedingt ist. Erfolgt er aus anderen Gründen, so ist die Genehmigung des Provinzialschulkollegiums erforderlich.

§ 3.

Schüler, die sich nach dem einstimmigen Urteil der Lehrer wegen Mangels an Fleiß und Anlagen zu den Schulstudien nicht eignen, sollen aus der Schule entlassen werden, wenn sie in derselben Klasse zwei Jahre ohne Erfolg am Unterricht teilgenommen haben. Den Eltern ist mindestens ein Vierteljahr vorher von der beabsichtigten Maßregel Nachricht zu geben.

§ 4.

Die Schule verlangt von ihren Schülern den regelmäßigen und pünktlichen Besuch aller vorgeschriebenen Unterrichtsstunden, der Schulfeierlichkeiten und aller sonstigen Veranstaltungen, die aus erzieherischen Gründen angeordnet werden. Die Befreiung vom Turnen und Singen erfolgt nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses; ob die Befreiung auf Grund des Zeugnisses bewilligt werden kann, entscheidet der Direktor.

Der Eintritt in einen wahlfreien Unterricht verpflichtet zur Teilnahme eines Halbjahres; eine Befreiung von der Teilnahme während des Halbjahres kann, wenn besondere Gründe dafür vorliegen, mit Genehmigung des Direktors erfolgen.

§ 5.

Wenn ein Schüler durch Krankheit oder einen sonstigen Notfall verhindert ist, die Schule zu besuchen, so ist dies durch den Vater oder dessen Stellvertreter noch im Laufe des ersten Tages dem Klassenleiter mündlich oder schriftlich mit Angabe des Grundes anzuzeigen.

Befreiung von der Teilnahme am Unterricht für einen Tag ist beim Klassenleiter, für mehrere Tage beim Direktor rechtzeitig nachzusuchen.

Schon vor Beginn der Ferien abzureisen oder erst nach Wiederbeginn des Unterrichts zurückzukehren ist nicht gestattet.

§ 6.

Schüler, die an übertragbaren Krankheiten leiden, dürfen die Schulräume nicht betreten. Nach der Genesung haben sie beim Wiedereintritt eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, daß die Ansteckungsgefahr vorüber ist. Wenn in der Familie, der ein Schüler angehört, eine ansteckende Krankheit vorkommt, so hat der Schüler der Schule so lange fernzubleiben, bis ihm der Schulbesuch von dem behandelnden Arzte wieder gestattet ist.

§ 7.

Hinsichtlich der Schulbücher und der Schulhefte haben die Schüler den Anordnungen der Schule Folge zu leisten.

§ 8.

Die Zeugnisse sind am ersten Tage des wieder beginnenden Unterrichts mit Namensunterschrift des Vaters oder seines Stellvertreters dem Klassenlehrer vorzulegen. Der Unterschrift dürfen keine weiteren Bemerkungen zugefügt werden.

II. Fürsorge für die Schüler.

§ 9.

Die Schule stellt sich die Aufgabe, ihre Schüler auf der Grundlage von Gottesfurcht und Vaterlandsliebe zu arbeitsfreudigen und lebensfrohen, körperlich und sittlich gesunden Jünglingen zu erziehen, insbesondere sie allmählich zu Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit und

zum Gefühl der Verantwortlichkeit heranzubilden. Dieses Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn sie bei ihren Bestrebungen von den Eltern mit allen Mitteln nachdrücklich unterstützt wird.

§ 10.

Um die Schüler vor Gefährdung der Gesundheit und der Sittlichkeit schützen zu können, erachtet die Schule es als besonders dringlich, daß die Eltern den Verkehr und den Lesestoff ihrer Söhne überwachen, daß sie das Lesen von Schundliteratur sowie den Besuch für die Jugend ungeeigneter Theaterstücke verhindern und, falls sie ihren Söhnen überhaupt den Genuß alkoholischer Getränke und das Tabakrauchen gestatten, wenigstens jedem Mißbrauch vorbeugen helfen.

§ 11.

Die Schüler sind verpflichtet, an dem Schulgottesdienst oder an den Schulandachten teilzunehmen; Befreiung kann ausnahmsweise auf schriftlichen Antrag des Vaters durch den Direktor erfolgen.

Den katholischen Schülern wird alle sechs bis acht Wochen Gelegenheit geboten, gemeinsam zu den Sakramenten zu gehen.

§ 12.

Die Fürsorge der Schule gilt in erhöhtem Maße den auswärtigen Schülern, die bei einem Kostwirt untergebracht sind. Wahl oder Wechsel der Wohnung bedarf der Genehmigung des Direktors, die er bei begründeten Bedenken verweigert oder wieder zurücknimmt.

§ 13.

Die Erlaubnis Privatunterricht zu erteilen, die Genehmigung zur Bildung von Vereinen und zum Eintritt in Vereine ist ebenso wie die Ermächtigung Geldsammlungen zu veranstalten bei dem Direktor nachzusuchen.

III. Schulzucht.

§ 14.

Von allen Schülern wird erwartet, daß sie den Anforderungen des Anstandes und der guten Sitte genügen und sich von roher, unehrlicher oder unsittlicher Sinnesart frei bewahren, daß sie rege Teilnahme am Unterricht bekunden, sich auf die Unterrichtsstunden sorgfältig vorbereiten und dabei unerlaubte Hilfsmittel nicht benutzen.

Schüler, die sich Handlungen zu schulden kommen lassen, welche dem Zwecke der Schule zuwiderlaufen und welche sie der Ehre, einer höheren Schule anzugehören, unwürdig machen, werden bestraft.

§ 15.

Untersagt ist den Schülern auch, politischen Versammlungen und Gerichtsverhandlungen beizuwohnen, Mitteilungen irgend welcher Art in Zeitungen zu veröffentlichen, in nicht gestattete Vereine und Verbindungen einzutreten oder an deren Veranstaltungen sich zu beteiligen.

Es ist verboten, Schießwaffen in die Schule mitzubringen.

§ 16.

Tabak zu rauchen ist den Schülern der unteren und mittleren Klassen in der Öffentlichkeit überhaupt, den Schülern der oberen Klassen auf den Strassen des Schulorts und im Bereich der Schule nicht gestattet.

Der Direktor kann den Schülern der oberen Klassen auf ihre Bitte Gasthäuser bezeichnen, die von ihnen zu einer bestimmten Zeit besucht werden dürfen. Bei weiteren Ausflügen ist zum Zwecke der Erfrischung und Erholung der Besuch von Gasthäusern in größerer Entfernung vom Schulorte gestattet.

§ 17.

Schulstrafen sind: Verweis, schriftlicher Verweis in der Form einer Mitteilung an die Eltern, ein oder mehrere Stunden Einschließung mit Beschäftigung unter Aufsicht eines Lehrers, Androhung des Ausschlusses von der Schule, Ausschluß.

§ 18.

Ausgeschlossen werden Schüler unter anderem dann, wenn sie einer nicht gestatteten Verbindung angehören oder wenn ihr Betragen eine sittlich so niedrige Denkungsart erkennen läßt, daß bei ihrem Verbleiben üble Folgen für andere Schüler oder für die Schulzucht zu befürchten sind.

Boppard, im März 1915.

Der Direktor:

Prof. Ley.

Der Direktor kann den Schülern der oberen Klassen auf ihre Bitte Gasthörer
für das Fach Latein zu einer bestimmten Zahl zulassen, welche durch den
Ausschuss für die Erziehung und Erhaltung der Schulen von Carlsruhe in
einer Entscheidung vom 20. April 1884 festgestellt ist.

Die Gasthörer sind: 1. Schüler der oberen Klassen der hiesigen Schulen, die
auf Grund ihrer Leistungen in der Latein- und Griechisch-Unterricht
eine Zulassung zum Besuch der hiesigen Schulen zu beantragen haben.
2. Schüler anderer Schulen, die auf Grund ihrer Leistungen in der Latein- und
Griechisch-Unterricht eine Zulassung zum Besuch der hiesigen Schulen zu
beantragen haben.

Die Gasthörer sind: 1. Schüler der oberen Klassen der hiesigen Schulen, die
auf Grund ihrer Leistungen in der Latein- und Griechisch-Unterricht
eine Zulassung zum Besuch der hiesigen Schulen zu beantragen haben.
2. Schüler anderer Schulen, die auf Grund ihrer Leistungen in der Latein- und
Griechisch-Unterricht eine Zulassung zum Besuch der hiesigen Schulen zu
beantragen haben.

Die Gasthörer sind: 1. Schüler der oberen Klassen der hiesigen Schulen, die
auf Grund ihrer Leistungen in der Latein- und Griechisch-Unterricht
eine Zulassung zum Besuch der hiesigen Schulen zu beantragen haben.
2. Schüler anderer Schulen, die auf Grund ihrer Leistungen in der Latein- und
Griechisch-Unterricht eine Zulassung zum Besuch der hiesigen Schulen zu
beantragen haben.

Die Gasthörer sind: 1. Schüler der oberen Klassen der hiesigen Schulen, die
auf Grund ihrer Leistungen in der Latein- und Griechisch-Unterricht
eine Zulassung zum Besuch der hiesigen Schulen zu beantragen haben.
2. Schüler anderer Schulen, die auf Grund ihrer Leistungen in der Latein- und
Griechisch-Unterricht eine Zulassung zum Besuch der hiesigen Schulen zu
beantragen haben.

Der Direktor

Die Gasthörer sind: 1. Schüler der oberen Klassen der hiesigen Schulen, die
auf Grund ihrer Leistungen in der Latein- und Griechisch-Unterricht
eine Zulassung zum Besuch der hiesigen Schulen zu beantragen haben.
2. Schüler anderer Schulen, die auf Grund ihrer Leistungen in der Latein- und
Griechisch-Unterricht eine Zulassung zum Besuch der hiesigen Schulen zu
beantragen haben.

Die Gasthörer sind: 1. Schüler der oberen Klassen der hiesigen Schulen, die
auf Grund ihrer Leistungen in der Latein- und Griechisch-Unterricht
eine Zulassung zum Besuch der hiesigen Schulen zu beantragen haben.
2. Schüler anderer Schulen, die auf Grund ihrer Leistungen in der Latein- und
Griechisch-Unterricht eine Zulassung zum Besuch der hiesigen Schulen zu
beantragen haben.

Die Gasthörer sind: 1. Schüler der oberen Klassen der hiesigen Schulen, die
auf Grund ihrer Leistungen in der Latein- und Griechisch-Unterricht
eine Zulassung zum Besuch der hiesigen Schulen zu beantragen haben.
2. Schüler anderer Schulen, die auf Grund ihrer Leistungen in der Latein- und
Griechisch-Unterricht eine Zulassung zum Besuch der hiesigen Schulen zu
beantragen haben.

Die Gasthörer sind: 1. Schüler der oberen Klassen der hiesigen Schulen, die
auf Grund ihrer Leistungen in der Latein- und Griechisch-Unterricht
eine Zulassung zum Besuch der hiesigen Schulen zu beantragen haben.
2. Schüler anderer Schulen, die auf Grund ihrer Leistungen in der Latein- und
Griechisch-Unterricht eine Zulassung zum Besuch der hiesigen Schulen zu
beantragen haben.

Die Gasthörer sind: 1. Schüler der oberen Klassen der hiesigen Schulen, die
auf Grund ihrer Leistungen in der Latein- und Griechisch-Unterricht
eine Zulassung zum Besuch der hiesigen Schulen zu beantragen haben.
2. Schüler anderer Schulen, die auf Grund ihrer Leistungen in der Latein- und
Griechisch-Unterricht eine Zulassung zum Besuch der hiesigen Schulen zu
beantragen haben.

Die Gasthörer sind: 1. Schüler der oberen Klassen der hiesigen Schulen, die
auf Grund ihrer Leistungen in der Latein- und Griechisch-Unterricht
eine Zulassung zum Besuch der hiesigen Schulen zu beantragen haben.
2. Schüler anderer Schulen, die auf Grund ihrer Leistungen in der Latein- und
Griechisch-Unterricht eine Zulassung zum Besuch der hiesigen Schulen zu
beantragen haben.

TIFFEN Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007

- | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|---|----|----|----|---|----|---|----|---|----|---|----|----|
| A | 1 | R | 2 | G | 3 | B | 4 | 5 | 6 | M | 8 | W | 9 | G | 10 | 11 | K | 12 | 13 | 14 | C | 15 | Y | 16 | B | 17 | M | 18 | 19 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|---|----|----|----|---|----|---|----|---|----|---|----|----|

